

Satzung zur 9. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach in der Sitzung am 01.09.2016 folgende

Satzung zur 9. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 16. November 1995 beschlossen:

Artikel 1

§ 24 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 24 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Gebühr beträgt pro m³ **2,17 EUR**. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer.

Informativ: 2,17 € + 7 % USt = 2,3219 EUR

Artikel 2

§ 25 Abs. 1 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 25 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr beträgt je Messeinrichtung und je angefangenen Kalendermonat bei einer Messeinrichtung mit einer Verbrauchsleistung

Q3 4	(QN 2,5)	3,74 EUR
Q3 10	(QN 6)	9,35 EUR
Q3 16	(QN 10)	14,96 EUR
Q3 25	(QN 15)	23,37 EUR
Q3 25/40	(QN 25)	37,40 EUR
Q3 40/63	(QN 40)	58,90 EUR

Artikel 3

Die Änderungen nach Artikel 1 und 2 treten zum 01.01.2017 in Kraft, mit der Maßgabe, dass sie die bisherigen § 24 und § 25 Abs. 1 insoweit ersetzen.

Brensbach, den 06.09.2016

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller
Bürgermeister